



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Unternehmen der Elray-Gruppe:

MTF Datentechnik AG, Uwin AG und Elray AG, Schärenmoosstrasse 77, CH-8052 Zürich,
MTF Datentechnik GmbH, Walther-Weis-Strasse 58, DE-66386 St. Ingbert,
STI Software Technology Institut, a.s., Nam. Republiky 1, CZ-61400 Brno (Brünn/Tschechien)

1 Gültigkeit

Diese AGB gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der oben aufgeführten Unternehmen der Elray-Gruppe (Elray-Group).

Für die Nutzung von Software gilt darüber hinaus der Software-Lizenzvertrag (Lizenzbestimmungen) und für die Wartung der Software der Software-Pflegevertrag.

2 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Elray-Group kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch Elray-Group zustande. Der Auftrag des Kunden erfolgt per Telefon, Telefax, Briefpost oder via Email und Internet/Webshop. Elray-Group nimmt den Auftrag an, indem sie dem Kunden eine Auftragsbestätigung per Telefax, Email, Briefpost oder Internet/Webshop übermittelt oder die bestellte Ware liefert bzw. die bestellten Leistungen erbringt. An schriftliche Offerten ist Elray-Group während einer Dauer von 30 Tagen gebunden, sofern in der Offerte keine anderslautende Frist festgelegt ist. Telefonische Auskünfte sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

3 Leistungsangebot

Sämtliche Angaben zu den Leistungen und allfälligen Nebenleistungen, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges von Elray-Group erhält, sind unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design und Technik sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten. Elray-Group behält sich vor, Abweichungen von den Angebotsunterlagen respektive der Auftragsbestätigung infolge rechtlicher oder technischer Normen zu berücksichtigen.

Für die ordnungsgemässe Installation, Inbetriebnahme und Unterhalt der von Elray-Group gelieferten Software ist der Kunde verantwortlich; allfällige Software-Lizenzverträge gelten ergänzend. Aufgrund individueller Vereinbarung von Elray-Group vorgenommene Installations-, Inbetriebnahme- und Unterhaltsleistungen - inklusive Schulung, Einführung und Support - sind nicht in den Produktpreisen enthalten. Supportleistungen, Datenkorrekturen oder Änderungen sind nicht erfolgsabhängig.

Elray-Group ist berechtigt, geschuldete Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

4 Zahlungsbedingungen

Sämtliche publizierten Preise sind verbindliche Listenpreise. Sie verstehen sich in der angegebenen Währung, exklusive Mehrwertsteuer und anderer Abgaben, unverpackt, unfranko ab Lager Gesellschaftssitz. Transport- und Verpackungskosten werden gesondert berechnet.

Lieferungen und Leistungen, für die im Voraus nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu dem im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreisen oder nach Aufwand zu den geltenden Ansätzen verrechnet.

Elray-Group ist ohne ausdrücklich anders lautende, schriftliche Vereinbarung nicht an die Preise gebunden, wenn eine Lieferfrist von mehr als vier Monaten ab schriftlicher Auftragsbestätigung vorgesehen ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreise verrechnet.

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Zahlungen 10 Tage nach Rechnungsstellung und ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug.

Verrechnungen und Rückbehalte sind nur dann zulässig, wenn Gegenansprüche des Kunden von Elray-Group anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Stehen beim Kunden mehrere Rechnungen zur Zahlung an, wird ohne anders lautende Order zunächst die fällige, unter mehreren fälligen die jeweils ältere Schuld getilgt. Elray-Group behält sich vor, Lieferungen und Leistungen nur nach Vorauszahlung durch den Kunden zu erbringen. Elray-Group behält sich ferner vor, Kunden ohne vorherige Ankündigung nur mittels Kreditkartenzahlung oder per Nachname zu beliefern oder eine Liefersperre zu verhängen.

5 Liefer-, Leistungserbringungsbedingungen

Die Lieferung der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen.

Elray-Group ist ausschliesslich an schriftlich vereinbarte Liefertermine gebunden. Auftragsänderungen haben - sofern nichts anders Lautendes vereinbart - die Aufhebung der zuvor festgelegten Termine und Fristen zur Folge.

In Fällen höherer Gewalt oder anderweitigen, von Elray-Group nicht zu vertretenden Ereignissen, verlä-

gern sich die Liefer- und Leistungsfristen entsprechend.

Bei Standardschulungen behält sich Elray-Group vor, mangels Anmeldungen die Kurse kurzfristig zu verschieben oder abzusagen.

Falls der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug gerät, ist Elray-Group berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktrittserklärung) und die Ware in ihren Besitz zu nehmen. Bereits Geleistetes wird in Rechnung gestellt.

Bei erneuter Anforderung eines Datenträgers oder Produkt begleitender Unterlagen (CD-ROM, Diskette, Handbuch usw.) sowie beim Umtausch/Rücksendung von Waren ist Elray-Group zur Erhebung einer Bearbeitungsgebühr berechtigt.

6 Ansätze, Spesen

Sofern Leistungen nicht zum Fix- oder zu Listenpreisen bestellt oder keine anderen Bedingungen separat vereinbart werden, kommen folgende Ansätze zur Anwendung (jeweils EUR, CHF-Preise werden jeweils pro Auftrag zum aktuellen Umrechnungskurs ermittelt):

- Spesen, Reisetickets, Taxi, etc. nach Beleg
- mit gültigem Software-Pflegevertrag (SPV):

Sekretariatsarbeiten	110.00/Std
Entwicklung, Support, Konzepte	185.00/Std
Reisekosten gemäss Software-Pflegevertrag	
Zuschläge pro Vorfall	keine
Staffelung voraus gekaufter SPV Stunden:	
100 Stunden	175.00/Std
200 Stunden	160.00/Std
300 Stunden	145.00/Std
400 Stunden	130.00/Std
- ohne gültigen Software-Pflegevertrag:

Sekretariatsarbeiten	120.00/Std
Entwicklung, Support, Konzepte	240.00/Std
Reisekosten:	
Kilometeransatz für Auto	2.40/km
Reisezeit gilt als Arbeitszeit	
Zuschläge pro Vorfall:	
bei Legacy-Technologie	720.00/Vorfall
bei aktueller Technologie	360.00/Vorfall

7 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Elray-Group. Diese ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

Die Eigentumsrechte an Softwareprodukten sind in den Software-Lizenzverträgen weiter umschrieben und gelten mit.

8 Untersuchungs- und Rügepflicht, Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Software, Softwareteile oder Resultate von Dienstleistungen unmit-

telbar nach Erhalt auf Fehler zu testen respektive zu prüfen und erkennbare Fehler Elray-Group unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Individualsoftware gilt dann als angenommen, wenn der Kunde innert 14 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine schriftliche Beanstandung erhebt.

Soweit Elray-Group gemäss spezieller Vereinbarung Software installiert, hat der Kunde nach Anzeige der Annahmefähigkeit durch Elray-Group die installierte Software ohne Verzug zu testen. Läuft die Software im Wesentlichen vertragskonform, hat der Kunde unverzüglich schriftliche Annahme zu erklären.

Dienstleistungen gelten dann als angenommen, wenn der Kunde nicht unmittelbar nach Erbringung der Leistung schriftlich Beanstandung erhebt.

Mängel gelten dann als ordentlich gerügt, wenn Gewährleistungsansprüche schriftlich geltend gemacht werden und eine detaillierte Beschreibung des gerügten Mangels enthalten.

Kommt der Kunde mit der Annahme der bestellten Ware in Verzug, so ist Elray-Group nach Ansetzung einer Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktrittserklärung) oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. Der Schadenersatz beträgt pauschal 30% des Auftragswertes, es sei denn, der Kunde weise einen geringeren Schaden nach. Kommt der Kunde bei Annahme einer bestellten Dienstleistung in Verzug, werden 100% des Auftragswertes fällig.

Elray-Group behält sich in jedem Fall die Geltendmachung weiteren Schadens vor.

9 Mängelgewährleistung und Haftung

Dem Kunden ist bekannt, dass Standardsoftware ihrer Komplexität und vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten wegen nicht in jedem Fall fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Insbesondere macht Elray-Group keine Kompatibilitätsszusagen. Elray-Group haftet - aus jeglichem Rechtsgrund - ausschliesslich für Schäden, die auf der Verletzung einer ihr obliegenden vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) beruhen, respektive für Schäden, die sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Elray-Group haftet in keinem Fall für Datenverluste und für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden sowie für Schäden, die dem Kunden aus einer Rücktrittserklärung durch Elray-Group (vgl. Ziffer 5 und Ziffer 8) entstehen.

Kann eine durch Elray-Group angebotene Leistung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, lehnt Elray-Group jegliche Haftung ab. Desgleichen haftet Elray-Group nicht für Schäden, deren Eintritt der Kunde durch ihm zumutbare Massnahmen - insbesondere Programm-/Datensicherung und ausreichende Produktschulung sowie Kompatibilitätsabklärungen vor dem Kauf - hätte verhindern können.

Die Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen für Softwareprodukte nach Inbetriebnahme bzw. Nutzung derselben werden durch den mitgeltenden Software-Lizenzvertrag ausschliesslich und abschliessend geregelt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche gegenüber der Elray-Group abzutreten oder Rechte und/oder Pflichten aus mit Elray-Group geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von Elray-Group ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt namentlich auch für Gewährleistungsansprüche.

10 Geistiges Eigentum

Elray-Group behält sich für jedes Design, jeden Text, jede Grafik auf ihrer Webseite, ihren Publikationen und Dokumentationen usw. alle Rechte vor.

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Konzepten, Abläufen und sonstigen Unterlagen behält sich Elray-Group die Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Elray-Group.

Der Kunde verpflichtet sich, Elray-Group von Schutzrechtsbehauptungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und Elray-Group auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. Elray-Group ist berechtigt, notwendig werdende Softwareänderungen aufgrund Schutzrechtsbehauptungen Dritter auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

11 Nutzung erworbener Software

Der Kunde erwirbt das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare, entgeltliche Recht, die Software in maschinell lesbarer Form auf geeigneter EDV-Anlage zu verwenden, d.h. das Programm ganz oder teilweise zur Ausführung der darin enthaltenen Instruktionen in die EDV-Systeme einzulesen sowie zu speichern, und die zu einem Programmprodukt gelieferte elektronische Dokumentation im Zusammenhang mit dem Einsatz des Programms zu gebrauchen.

Für jede Erweiterung oder Änderung der Benutzung der Programme bedarf es der schriftlichen Einigung der Vertragspartner.

Des Weiteren werden die Nutzungs- und Verwertungsrechte des Kunden für Softwareprodukte durch den mitgeltenden Software-Lizenzvertrag ausschliesslich und abschliessend geregelt.

12 Datenschutz

Elray-Group versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen geltenden Datenschutzgesetzes und der einschlägigen Rechtsnormen zu beachten. Die anlässlich der Bestellabwicklung, Installation, Schulung und Pflege der Software anfallenden Kundendaten werden lediglich für diese Zwecke genutzt. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden. Im Übrigen hat er auf Anfrage jederzeit das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen.

Elray-Group hat für die Abwicklung von Transaktionen über Fernverbindung (Support, Updates) Sicherheitsvorkehrungen gemäss aktuellen Technikstandards getroffen – namentlich Passwortschutz, Datenverschlüsselung, Firewall-Technologie.

Kundeninformationen, die aufgrund eines Supportauftrages, einer Datenkorrektur oder einer Softwareanpassung für Elray-Group zugänglich werden, werden vertraulich behandelt und nur den mit dem Auftrag betrauten Mitarbeitern zugänglich gemacht. Alle Mitarbeiter die im Zusammenhang mit ihrer vertraglichen Tätigkeit für Elray-Group Kenntnisse über Kundendaten erhalten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln und weder an Dritte weiter zu geben, noch diese darüber in Kenntnis zu setzen. Zugestellte Datenträger werden nach der Leistungserbringung an den Kunden retourniert oder durch Elray-Group umgehend vernichtet.

13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist am Sitz der beklagten Partei.

Unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) unterliegen die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, dem Landesrecht der beklagten Partei.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesen AGB verpflichten sich beide Parteien, in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben, nötigenfalls unter Beizug eines unabhängigen Sachverständigen als Schiedsgutachter.

14 Schlussbestimmungen

Beim Angebot und/oder Verkauf von Waren und Dienstleistungen gelten ausschliesslich die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Im Übrigen behält sich Elray-Group jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Geschäftsbedingungen Dritter (Kunden, Vertriebspartner, usw.) werden von Elray-Group (auch wenn keine offensichtlichen Widersprüche vorliegen) nicht anerkannt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Änderungen dieser ABG bedürfen der Schriftform, das gilt auch für die Änderung des Schriffterfordernisses.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Wenn nicht anders vereinbart, ist der Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von Elray-Group die Adresse der Elray-Group.

Diese AGB gelten ab 1. Januar 2017

Akzept (*Datum, Name, Unterschrift*):
